Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 20=40 (1874)

Heft: 33

Artikel: Organe für Schaffung, Verwaltung und Leitung des Heeres

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-94853

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kelblagaretharztes ift auch bas Gutachten bes Divi- | bie Ausruftung bes Heeres mittelft Requifition bes fionars einzuholen. Diefes ift eine wirklich unmurbige Bestimmung für ben Divisionar. Was foll er auch für ein Gutachten abgeben? Der Borichlag geht von dem Divifionsarzt und bem Sanitats= Oberinstruktor aus.

Das zwedmäßigste mare, ber Herr Divisionsarzt murbe felbst die Stelle eines Feldlagaretharztes befleiden.

Die übrigen Avancements in ber ärztlichen Branche geben nur biefe felbft an.

Beliebt es, für ben Feldlagarethchef eine beson= bere Perfonlichkeit zu bestimmen, so geht bies ben Divisionär nichts an. Kommen aber im Krieg Rlagen gegen ihn vor, ift er unbrauchbar ober renitent, bann ichickt er ihn einfach bem Oberfelbargt gur Disposition ober verfährt nach Umständen nach ben Bestimmungen bes Rriegsgefetes.

Art. 47. Da es im Interesse ber Armee sehr zu wünschen ist, daß die Berwaltungsdivisionen in ihrem vorgeschlagenen Bestand nicht ind Leben tre= ten, so ift es auch überfluffig, unsere Unfichten über ben Beforderungsmodus ber Backer jum Backermeifter und ber Megger zum Meggermeifter zc. auszu= fprechen.

Gleichwohl bemerken wir, daß ber Trainhaupt= mann beffer als ber Major bes Kommiffariats, welcher die Berwaltungs Division befehligen foll, bie Eigenschaften zu einem tüchtigen Trainkorporal und Trainwachtmeifter fennen murbe.

(Fortfepung folgt.)

Organe für Schaffung, Berwaltung und Leitung des Heeres.

(Fortfetung.)

III. Das Armee-Rommanbo.

Das Armee-Rommando ist das britte wichtige Organ im Heerwesen. Es ist basjenige, burch melches die Ginheit bes Befehls fur die Urmee im Dienst und Gefecht hergestellt wird.

Das Armee-Rommando umfaßt die Armee in der Gesammtheit ihrer Verhältnisse und bilbet felbft wieber einen großen, weitverzweigten Organismus.

Im Krieg fällt bem Urmee-Rommando bie wich= tige Aufgabe ber Leitung ber Streitkrafte gur Erreichung bes Kriegszweckes zu.

Im Frieden beschränkt sich die Thätigkeit bes Armee-Rommando's auf Uebermachung, daß die Bedingungen bes Rrieges geschaffen und bas ganze Beermesen in kriegstüchtigem Buftande erhalten werben.

Im Felde ist die Aufgabe des Armee-Rommanbo's mehr operativer, im Frieden mehr administra= tiver Natur.

So ist z. B. in England bie hochfte Militarautoris tat zwischen bem Kriegsminister und Oberbefehlsha= ber der Armee getheilt. Der Oberbefehlshaber ber Armee (Commander in chief) hat nach ihrer alljähr: lichen Konstituirung burch den Kriegsminister die formirte Armee unter feinem Befehl. Er ift Chef ber Ausbildung, Inftruktion, Disziplin, forgt für | manbo nur einem Manne, in ben man bas vollfte

Rriegsminifters. Er läßt im Ginverstanbnig und nach gemeinschaftlichem Uebereinkommen mit lette= rem die Befehle zur Bewegung und Dislokation ber Armee. In Landesvertheibigungs-Angelegen= heiten fest er fich mit bem Minister bes Innern ins Einvernehmen. Der Oberbefehlshaber ist bas Mittheilungs-Organ zwischen Königin und Armee und erläßt die Befehle in ihrem Namen. 3m Feld hat er die Leitung ber Operationen, nachbem ber Rriegsminifter seinen Rriegsplan genehmigt hat. Er befürmortet die Ergangung ber Armee, befett bie Stellen, die hohern mit Zustimmung bes Kriegs= ministers. Der Chef bes Generalstabes und ber Generalabinbant werben auf feinen Untrag ernannt.

In Staaten, mo ber Rriegsherr felbft Militar ift, sich für bas Kriegsmesen fortwährend interessirt und ihm feine unausgesette Aufmerksamkeit zuwenbet, auch im Kriege bas oberste Heeres-Rommando selbst führt, ift die Errichtung der Stelle eines Oberbefehlshabers im Frieden begreiflicher Weise nicht nothwendig. Go ift es z. B. in Preugen. Der Raifer führt ben höchsten Oberbefehl. Rur zum Zweck ber beffern Uebermachung beffelben ift bas Beer in Armee=Inspektionen getheilt, welche ungefahr ber beabsichtigten Bildung mehrerer Armeen im Kriege entsprechen.

Wie Kaiser Wilhelm führte Napoleon I. zu Un= fang biefes Jahrhunderts als Rriegsherr bie französischen Seere.

Wo der Kriegsherr die Armee in das Feld be= gleitet, führt er mehr nominell ben Oberbefehl, wenn er nicht ein eminenter Feldherr ift ober es zu sein glaubt.

So haben 1813 und 1814 die Alliirten, Raiser von Oesterreich, Rußland und der König von Preus= sen, ihre Heere in das Feld begleitet, doch die Krieg= führung den von ihnen ernannten Oberbefehlsha= bern, Schwarzenberg, Blücher u. f. w., überlassen.

Die Beftellung eines besondern Armee=Oberbe= fehlshabers (ober auch mehrerer, wenn bas Heer in mehrere Armeen eingetheilt ift) ift ba geboten, wo der Kriegsherr nicht felbst Heerführer ist. Er muß in diesem Kall feine Macht (innerhalb ber burch ihn felbst bestimmten Grengen) bem Dberbefehlshaber übertragen.

Erfahrungsgemäß wird er gut thun, seine Ginmischung in die Operationen möglichst zu beschränken. Hunderte von Beispielen beweisen, von welch' icad= lichen Folgen die Ginmischung in die Operationen des Feldherrn begleitet ift.

Der Monarch mable beghalb ben Mann zum Felbherrn, in welchen er bas vollste Bertrauen hegt, und überlaffe biefem die Erreichung bes Kriegs: zweckes.

Oberft Ruftow, bei Gelegenheit ber Darftellung bes beutschebänischen Krieges 1864, fagt:

"Wir können nicht genug vor ber ganz unsinnigen Hineintragung sogenannter konstitutioneller Berhältniffe in die Kriegführung marnen. Man gebe, wenn einmal ber Krieg los fein muß, bas Kom= Bertrauen setzt, bann aber lasse man ihn bie Armee Beiten bie Gewalt, welche im Frieden an Biele verkommandiren und keinen Andern."

Beiten die Gewalt, welche im Frieden an Biele vertheilt ift, in die Hand eines Einzelnen zu legen.

Der Oberbesehl kann nur vom höchsten Kriegsherrn verliehen werden und ber durch diesen berufene Oberbesehlähaber ist auch nur dem Kriegsherrn persönlich verantwortlich. Er hat keine anbern Besehle zu befolgen, als die, welche ihm vom Kriegsherrn direkt zugehen. Er steht weder unter dem Kriegsminister, noch in konstitutionellen Staaten unter der gesetzgebenden Gewalt. Er ist in vollem Sinne Vertreter des Kriegsherrn.

Erfahrungsgemäß ift es am besten, wenn ber Kriegsherr sich barauf beschränkt, bem Oberbesehlshaber ben politischen Zweck bes Krieges bekannt zu geben und ihm die Erreichung besselben mit Hulse ber ihm zur Verfügung stehenben Mittel zu überlassen.

Durch viele Instruktionen und Verhaltungsbefehle gebundene Felbherren führen schwache Schläge.

Aus dem Grunde, weil Monarchen, die an der Spitze von Heeren Kriege führen, auf nichts als den militärischen Vortheil und die augenblickliche Lage Rücksicht zu nehmen haben, erfreuen sich diese eines großen Vortheils. Die ganze Schaffung, Organisation und Verwendung der Streitkräfte liegt in ihrer Hand.

Der bestellte Oberbesehlähaber eines Staates, muß bagegen das Werkzeug des Krieges die Urmee, so übernehmen, wie es ihm geliesert wird; zu durchsgreifenden Aenderungen fehlt ihm meist die Zeit.

Dem Oberbefehlshaber der Armee im Felde mussen alle zur Armee gehörigen Behörden, Truppen und Personen untergeordnet sein. Auf dem Kriegssichauplatz ist seinen Anordnungen, wie denen die von der Landesregierung ausgehen, unbedingt Folge zu leisten. In der Armee muß er alle Beränderungen im Personellen und in der Eintheilung der Armee, die ihm angemessen scheinen, vornehmen dürfen.

In ben Republiken bes Alterthums ernannte man in Zeiten großer Gesahren einen Diktator. Die Ernennung fand auf eine bestimmte Zeit, 3 — 6 Monate, statt. Zweck war, durch einen einzigen Willen die Staatsverwaltung und Kriegführung in Einklang zu bringen. Dieses hat große Bortheile. Doch in ber neuern Zeit hat man sich zu dieser nühlichen Maßregel (z. B. in Polen 1831 und in Ungarn 1849) erst dann entschlossen, wenn die Angelegenheiten schon so eine verzweiselte Wendung genommen hatten, daß nichts anderes als eine Kapitulation abzuschließen übrig blieb.

Die Diktatur ift nur, wenn sie rechtzeitig eingeführt wird, von Nuten. Sie braucht Zeit, ihre Wirksamkeit zu äußern. Diese besteht in der Organisation des Widerstandes. Sie soll Katastrophen abwenden, doch wenn bereits hereingebrochen, kann sie die Sachlage nicht mehr ändern.

Im Krieg, wo kräftiges Handeln unbedingt nothwendig und man, da die Zeit kostbar ist, diese nicht mit langen Berathungen verlieren darf, auch ber Feind mit schönen Reben nicht geschlagen wird, werden Republiken immer gut thun, in schweren

Zeiten die Gewalt, welche im Frieden an Biele vertheilt ift, in die Hand eines Einzelnen zu legen. Besser ist, sich für einige Zeit die Diktatur gefallen zu lassen, als Freiheit und Unabhängigkeit auf immer zu verlieren und sich bleibend das Joch eines fremden Herrschers aufzuladen.

Alls Hilfsorgan für die Leitung und Ueberwaschung bes allgemeinen und speziell bes operativen Dienstes bei der Armee ist der Chef des Generalssiades (in einigen Armeen Generalquartiermeister genannt) bestimmt.

Der Generalstabs : Chef wird in ben meisten Staaten auf Antrag bes Oberbefehlshabers von bem Kriegsherrn ernannt.

Mit bem Oberbesehlshaber an ber Spite gliebert sich bas Armeekommando zum Zweck bes militarischen Dienstbetriebes, ber Leitung ber Operationen und ber Abministration in ähnlicher Weise wie bas Kriegsministerium.

Betrachten wir die Organisation des Armee-Kommando's in einigen Armeen.

In Defterreich. Die organischen Bestimmungen für das t. t. heerwesen sagen:

Das Armee Kommando führt den militärischen Befehl über alle bei einer Armee eingetheilten Kommanden, Eruppen, Behörden und Anstalten und leitet zugleich den administrativen Theil derselben.

Mit der Führung des Armeekommando's wird ein General höchster Charge (Feldmarschall, Feldzeugmeister, General der Kavallerie) betraut und vom Kaiser zum "Armee-Kommandanten" ernannt.

Alls hilfsorgane für die Leitung und Ueberwachung des allgemeinen und speziell des operativen Dienstes bei der Armee im Felde ift der "Generalstabschef der Armee bestimmt.

Er hat mahrend kurzer Abwesenheit oder ploglicher Dienstesberhinderung des Armee-Rommandanten dessen Stelle zu versehen, insofern der Armee-Rommandant nicht einen im Hauptquartier oder in unmittelbarer Nahe desselben befindlichen, nach Rang und Charge höhern General hiezu bestimmt.

Bei langerer Abwesenheit des Armee-Rommandanten ist regelmäßig der demselben im Range nächststehende General zur Stellvertretung berufen.

Der Generalftabs=Chef der Armee wird nach dem Antrag des Armee = Rommandanten bon Seiner t. t. Majestät ernannt.

Mit dem Oberkommandanten an der Spipe gliedert fich das Urmee-Rommando in zwei Hauptgruppen, und zwar:

- a. In die aus der Operations= und Detail=Abtheilung (Kanzlei) bestehende Generalstabs=Abtheilung unter der unmittelbaren Leitung des Generalstabs=Chefs der Urmee.
- b. In die Armee-Intendang, deren Chef, ein höherer General, als "Armee-Intendant" fungirt.

Für die Leitung des Artilleries, Genics, Juftigs und Sanitätswesens werden dem Armees Rommandanten folgende Silfsorgane beigegeben:

Der Artillerie-Chef, gleichzeitig Chef der Artillerie-Abstheilung.

Der Benie: Chef, gleichzeitig Chef ber Benie: Abthei- lung.

Der Urmee=Auditor.

Der Armee-Chef-Argt, gleichzeitig Chef ber Sanitate-

Der Feldsuperior, ber protestantische oder griechische Feldprediger und ber Feldrabbiner mit gleichzeitiger Ginstheilung bei ber Armee-Intendang.

Die Abtheilungs-Chefs, sowie die Hilfsorgane des Urmees Rommando's werden über Antrag des jeweiligen Armees Kommandanten vom Reichskriegsminister in Borschlag gesbracht und von Er. Majestät ernannt.

Alle diese Organe mit dem ihnen unterstehenden Perssonal und den dazu gehörigen Anstalten bilden das "Arsmee-Hauptquartier", welches jedoch nach Bedarf in zwei örtlich vereinte oder getrennte Hauptgruppen zerfällt und zwar:

- 1. Das operirende Sauptquartier mit der Generalftabs= Abtheilung und den Silfsorganen des Armec=Oberkom= mando's.
- 2. In die Armee=Intendang mit den von derselben dependirenden Armee=Unstalten.

Die Armee-Intendanz wird zwar bei Operationsstillsständen (nach Zulässigkeit der lokalen Berhältnisse) mit dem operirenden Hauptquartier räumlich vereint sein, wird aber in der Regel bei den Operationen von demselben getrennt, in welchem Fall der Armee-Intendant, so oft als thunlich, mit dem Armee-Rommandanten persönlich in Berkehr zu treten hat, um von den Absichten desselben in steter Kenntniß zu sein und hiernach die entsprechenden Dispositionen rechtzeitig treffen zu können.

In Deutschland führt der Bundesfeldherr im Rrieg den Oberbefehl über die gesammte Streitmacht des Reiches. Sein Stab, der die Benennung großes Hauptquartier führt, wird nach Bedarf und zwar aus Offizieren aller deutschen Armeen zusammengesett.

Bur Bedecking des großen Hauptquartiers ist eine sogenannte Stabswache bestimmt. Diese bestand im Feldzug 1870/71 aus eirea 250 Mann Infanterie und 200 Kavalleristen. Sedes Bataillon und jede Estadron gab zu der Bildung dieser Truppe einen Mann ab.

2 — 4 Armeckorps bilden eine Armee. Der Stab einer Armee ist dem eines Armeekorps ähnlich. (Dazu kommt noch eine Abtheilung von der Stabswache, eine Beldeisenbahns, Feldtelegraphens und Feldpostabtheis lung.

Der Stab des mobilen Armeetorps beheht: aus dem Rommando des Armeetorps, an deffen Spige ein Beneral der Infanterie oder Ravallerie oder Generallieutenant fteht.

Dem Generalstab (4 Generalstabsoffiziere), der Adjubantur (4 Offiziere), 3 Ingenicuroffizieren, dem Brigadestab der Artilleric-Brigade, (1 General oder Oberst und 2 Lieutenants als Adjudanten), dem Stab des Trainbataillons (2 Offiziere), der Stabsmache (1 Offizier, 20 Mann Infanterie und 18 Reiter), dem Feldgendarmerie-Detachement, 44 Reiter. Jum Korps gehören ferner:

- a. 2 Infanterie-Divistionen. Die Divistion besteht auß: 2 Brigaden Infanterie (zu 2 Regimentern Infanterie, je zu 3 Bataillonen) mit 1 Kavallerie-Regiment und 1 Huß-abtheilung Artillerie. Je zu einer Division wird 1 Schüßen-, zur andern 1 Pionier-Bataillon eingetheilt.
- b. 1 Kavalleric-Division von 2 Kavallerie-Brigaden zu je 2 Regimentern mit einer reitenden Abtheilung.

- c. Die Korpkartillerie, 1/2 Regiment (1 Fuß: und 1 reitende Abtheilung, 36 Gefchuge).*)
- d. Die Kolonnenabtheilung (bestehend aus 4 Infanteric- und 5 Artillerie-Munitionskolonnen und 5 Fuhrwerken Parktolonnen).
 - e. Der Schanzzeugkolonne (6 Magen).
 - f. Dem leichten Brudentrain (13 Magen).
 - g. Dem Pontontrain (41 Bagen).
- h. Den Administrationen (Korpe- und Divisions-Intensbantur), der Korpetriegefasse, dem Feldhauptproviantamt, 4 Feldproviantamter, dem dirigirenden arztlichen Personal, den Veldlazarethen, dem Lazareth-Depot, dem Feldpostamt und den Feldpostexpeditionen, dem Auditoriat, der Geistlichkeit, dem Train (Proviantkolonnen, Feldbackereikolonne, Pferdes Depot), den Sanitätsbetachements, 1 Begleit-Estadron.

Die Gesammtftarte eines preußischen Armeetorps ift 40000 Mann mit 12000 Pferden und 1400 Fuhrmerten.

Der Stab der Division besteht aus dem Divisionär, 1 Generalstabsoffizier, 2 Adjudanten (geringern Grades) 2 Divisionsauditeuren, 2 Geistlichen. Ferner gehören noch folgende Administrationen zu jeder Division: 1 TivisionssIntendantur, 1 Feldproviantamt, 1 Feldexpedition, eine Stabswache von 8 Mann Infanterie und 4 Kavallezristen.

Der mobile Brigadestab besteht aus 1 Kommandeur (Generalmajor oder Oberst), 1 Lieutenant als Adjudant, 1 Schreiber und 7 Trainsoldaten, 2 Meitern als Stabs= wache.

Die Brigade hat im Felde keinerlei Administration und ift hierin bon der Division abhängig.

In Rugland find dem Urmec-Obertommandant alle Truppen und Personen der Armee untergeordnet. verfügt im Namen des Raifers in allen Militarbegirten, Bouvernements und Probingen des Rriegstheaters. Seine Unordnungen find wie allerhöchste Befchle zu befolgen. Er theilt die Urmee in Urmeeforps; hat das Recht die Stärke derfelben zu andern und Truppenabtheilungen zu besondern Rörpern zusammenzustellen. Er beauftragt die Bermaltungen der Begirte mit Berforgung der Armee mit ihren Gebühren und macht mittelft ber Armeeverwaltung und der ihm beigegebenen Organe darüber, daß feinen Befchlen und Anordnungen in den Militarbegirten genau nachgekommen werde. Wenn fich der Kriegefchauplas über die Grengen ausdehnt, fo errichtet der Armee-Rom= mandant im fremden Bebiet die erforderlichen Lotalbe= hörden.

Beim Ober-Rommandanten befinden sich: 1. Der Feld-Utaman für die zur Armee gehörigen irregulären Truppen. 2. Der Substitut des Obermilitäranwalts des Kriegsministeriums, für Besorgung der gerichtlichen Angelegenheiten. 3. Der Delegirte des Ministeriums des Neußern, zur Besorgung der diplomatischen Korrespondenz. Die Flügeladjudanten, Generale und Oberofsiziere. 5. Bei Operationen in alliertem Lande der von der dortigen Regierung bestellte Landes-Oberkommissär.

a. Der Felbstab der Armee: in demfelben konzentrirt sich die Seschäftsführung der Armee. Durch ihn erstießen alle auf Dislokationen, Marsche, Operationen bezüglichen Anordnungen und erfolgt die Regelung des Dienstes und

^{*)} Bebes Korps erhalt ein Artillerie-Regiment zugetheilt. Das Artillerie-Regiment hat 12-15 Batterien.

Standes. Der Stab, unter der Leitung des Generals | Die Wehrfraft der Schweiz. Gine hiftorifche Stiaze ftab8=Chefs der Feldarmee , enthalt nachfolgende Abthei= lungen: 1. Operatione=Abtheilung; 2. die Detail=: 3. die ötonomifche; 4. die Ranglei bes Generalfta8-Chefs, jugleich Prototoll und Expedit; 5. die militärisch topo= graphische und 6. der Ctabsoffizier für Rundichaftemefen, der dirett dem Generalftab8=Chef untergeordnet ift.

Der Beneralftabe: Chef der Armee ift der nachfte Behülfe (Stellvertreter) des Ober-Kommandanten. In Renntniß aller feiner Abfichten wirtt ber Beneralftabe-Chef gur Erreichung des Rriegszwedes in jenem Sinne mit und fest durch die abhängigen Behörden die Anordnungen des Ober-Rom= mandanten in Bollzug.

Der Beneralftab8=Chef hat über alles an den Dberbe= fehlshaber zu berichten. Er hat das Recht, die Armee= Intendanten, die Chefe der Artillerie, des Benies behufs Berathung zu bersammeln und bei den Berhandlungen den Borfit ju führen.

Fernere Organe des Oberbefehlshabers find:

- b. Die Feldintendanzverwaltung.
- c. Die Reldartilleriebermaltung.
- d. Die Feld=Genieverwaltung.

Bir wollen hier nicht weiter in die Organe, die für Leitung und Administration der Korps, Divisionen und Brigaden aufgestellt find, eingehen. Go viel aber bemerten wir :

Rur da wo die Grundfäße, die für Or= ganfirung des Armee=Ober=Rommando's dur Anwendung gekommen sind, auch bei der Organifirung der Armee=Rorps, Divi= fione = und Brigade = Rommando's in glei= cher Beife durchgeführt werden, läßt sich borausfegen, daß der Organismus gut funt= tioniren könne. Wie bei einer Maschine ein Bahnrad dem andern, fo muß auch in dem Mechanismus für Beeresleitung und Administration die obere Behörde und die ihr untergebene in gleicher Beife tonftruirt fein. Be= ber in ber Gliederung noch in ber Anordnung follte man ein Unterschied finden. Mit andern Borten, Generalftab, Adjudantur und die übrigen Branchen muffen fich in glei= der Reihenfolge folgen und die Mitglieder derfelben ver= haltnismäßig diefelbe Stellung einnehmen, bei dem Ur= mee=Ober=Rommando, den Armeekorps, Divifionen und Brigaden. *)

(Fortfegung folgt.)

Das Fernfeuer ber Infanterie und bie Militar: ichieficule in Verbindung mit ber Felbartillerie. Leipzig, Buchhandlung für Militarmif= fenschaften (Fr. Luckhardt). Broschirt, gr. 80. 38 Seiten.

Dem Berrn Verfaffer gebührt bas Verbienft, bas Fernseuer der Infanterie zuerst eingehender behan= belt zu haben, wenn man gleich mit seinen Ansich = ten, als zu weit gebend, nicht einverstanden sein fann.

von einem ichweizerifden Stabsoffizier. Botha. Berlag von G. Schlößmann. gr. 80. Preis 3 Kr.

Die Schrift ichilbert in anziehender Sprache bie Organisation bes schweizerischen Wehrmesens. Der Reihe nach behandelt ber Berr Berfasser bie Rriegs= geschichte, die Entwicklung ber Wehrverfassung, die gegenwärtige Heeresorganisation und die Reorganisationsvorschläge.

Rritifche und unfritifche Wanberungen über bie Gefechisfelder der preußischen Armee in Boh: men 1866. Drittes Beft. Das Gefecht bei Trautenau. Mit 4 Planen und Darftellungen ber einzelnen Gefechtsmomente. Berlin, G. S. Mittler und Cohn.

Der herr Verfasser unternimmt in magvoller, boch fehr einsichtiger Weise eine fritische Beleuch: tung des Gefechts bei Trautenau. Die ftrategischen Grundbedingungen bes Gefechts, bie Dispositionen bes preußischen 1. und österreichischen 10. Armeekorps, bann die ben Kampf einleitenben Bewegungen und bie verschiedenen Abschnitte besfelben werben genau bargeftellt, bie Anordnungen ber Kührer, ihr taktisches Berfahren, ihre Art bas Terrain zu benützen besprochen. Der Nutzen bieser Methobe (bie eingehende Behandlung einzelner Ge= fechte und ihre fritische Beleuchtung) ift ben Offigieren unserer Urmee burch bie Vortrage bes Brn. Oberft Hoffstetter und burch das Werk bes Oberft Berbn du Bernois bekannt.

Zattit nach ber für bie fonigl. preußischen Rriegs= fculen vorgeschriebenen genetischen Stigge ausgearbeitet von S. Perizonius. Fünfte neuredigirte Auflage von F. A. Paris, General= major a. D. Zwei Theile in einem Band. Berlin, 1873. E. S. Mittler und Sohn.

Das ausgezeichnete Werk ift icon wieberholt besprochen worden. Wir begnügen uns auf die neue Auflage aufmerkfam zu machen. In berfelben find die Erfahrungen bes letten Feldzuges und bie neuesten Veranberungen in ben taktischen Vorschrif= ten ber königl. preußischen Armee vollständig gewürdiat.

Organisation und Dienft ber Rriegsmacht bes beuts ichen Reiches. Bugleich als Leitfaben ber Dienftkennniß bei ber Vorbereitung zum Offiziers: Examen bearbeitet von F. Baron von Lüdinghausen, weiland Major im ersten westpreussifden Grenadier=Regiment. Siebente, umgearbeitete und vermehrte Auflage. Berlin, 1874. E. S. Mittler und Sohn. gr. 80. 418 S. Preis 6 Fr.

Offiziere, welche fich über bie Militar=Inftitutionen ber preußischen Armee orientiren wollen, kon= nen biefes aus feinem Buche beffer thun, als aus bem, aus welchem bie angehenden preußischen Offiziere felbst ihre Dienstkenntnig ichopfen.

In ber vorliegenden 7. Auflage murbe bie pro-

^{*)} In einigen Armeen unterscheibet man ben Generalftabe. Chef ber Armee und ben Generalquartiermeifter. Erfterer ift Stellvertreter bes Oberbefehlshabers, Letterer Chef ber Operations, tanglet. Go war g. B. in bem beutsch-frangofifchen Rrieg, Felbmarfchall Moltte Chef bes Beneralftabe, General Bobbielety Generalquartie meifter ber beutichen Armee.